

(A) (Minister Einert)

beratende Stellen und Gremien ein, damit die Investitionsbank eine schnelle Entscheidung treffen kann. Das ist nach den bisherigen Erfahrungen ein einfaches, ein transparentes und auch wirtschaftsnahes Verfahren. Es schließt nicht aus - in dieser Diskussion sind wir auch jetzt wieder -, daß die Bearbeitungszeiten so kurz wie möglich sein sollten. Wir überlegen auch, ob bei Bewilligung, Art und Fristen der Stellungnahmen weitere Einschränkungen möglich sind, auf welche Stellungnahmen verzichtet werden kann, ob Beratungsgremien ebenfalls abgeschafft werden können. Da sind wir durchaus offen. Da machen wir auch unabhängig vom Ergebnis der Arbeitsgruppe unsere Zwischendiskussionen mit Hausbanken, mit der Investitionsbank, um das, wenn es geht, noch schneller zu realisieren.

Wir haben ebenfalls festgestellt, daß eine Reihe von Klagen, die über die zeitliche Dauer solcher Verfahren vorliegen, nicht zuletzt auch durch die Antragsteller selber verursacht worden sind, indem sie nämlich selber notwendige Unterlagen und Verfeinerungen ihrer Anträge nicht rechtzeitig vorgelegt haben. Es ist manchmal also etwas schwierig, nur auf den anderen zu schieben und den Schwarzen Peter hin- und herzuschieben.

(B) Letzte Bemerkung! Über die Regionalkonferenzen ist im Rahmen hier der ersten Lesung eines solchen Antrags nicht ausführlich zu diskutieren. Ich habe alles das bereits mehrfach in den Ausschüssen und im Plenum vorgetragen. Wir bleiben bei diesen Regionalkonferenzen. Es ist objektiv unwahr und falsch zu behaupten, wir hätten eine neue Entscheidungsebene eingeführt. Regionalkonferenzen sind ein Instrument, um die Akteure vor Ort zu einem Höchstmaß an Kooperation zu bringen. Wir sagen nicht: Es muß zwangsläufig als Eingangsvoraussetzung der Konsens vorgeschrieben sein. Aber ich denke schon, daß die bisherigen Erfahrungen trotz aller Schwierigkeiten über Abgrenzungen von Unterregionen - das wissen wir auch - gut sind. Aber den meisten Regionen fällt auch selber nichts Besseres ein.

Und der Handlungsrahmen! - Sie widersprechen sich ja zum Teil.

(Abgeordneter Mernizka [SPD]: Keine Ahnung!)

Auf der einen Seite sagen Sie, die Landesregierung

(C)

solle einen viel konkreteren Handlungsrahmen vorgeben. Auf der anderen Seite erklären Sie, wir bräuchten nichts anderes zu tun, als das Geld in die Kommunen zu überweisen; dann würde alles selber laufen. Also, für eines von beiden System müssen Sie sich schon entscheiden, und Ihre Widersprüche müssen Sie mit sich selber austragen.

Aus der Entscheidungszuständigkeit der Landesregierung, die sich auch schon aus der Verfassung ergibt, werden wir uns nicht davonmogeln und nicht davonthelen. Wir wollen aber die Kooperation mit den einzelnen Regionen durchaus haben. An den verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten von Kommunen, von Kreisen, von Bezirksplanungsräten werden wir nichts ändern; am Instrument auch von regionalen Entwicklungskooperationen werden wir festhalten. Alles andere können wir dann im Ausschuß erörtern.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen nicht mehr. Ich schließe hiermit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Überweisung des Antrags an den Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie entsprechend den Empfehlungen des Ältestenrats seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe bitte! - Stimmenthaltungen? - Es ist so beschlossen.

(D)

Ich rufe nunmehr nach der Vereinbarung, die heute morgen getroffen worden ist, die Punkte 6 und 5 der Tagesordnung zur gemeinsamen Beratung auf:

Zweites Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechtes (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/1640

erste Lesung

in Verbindung damit:

(A) (Vizepräsident Dr. Klose)

**Zweites Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (2. AG-KJHG)
(Gesetz über Kindertageseinrichtungen)**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1617

erste Lesung

Ich eröffne hiermit die Beratung und erteile zunächst Herrn Minister Heinemann das Wort.

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Heinemann: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer wirklich will, daß Kinder unsere Zukunft sind, daß sie morgen selbstbestimmt leben und arbeiten können, muß heute die Voraussetzungen dafür schaffen. Es geht also insgesamt um die Schaffung, Sicherung und stetige Verbesserung gesellschaftlicher Räume für unsere Kinder.

Tageseinrichtungen für Kinder haben dabei im Konzept der Landesregierung einen herausgehobenen Stellenwert. Der Entwurf der Landesregierung für ein Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder soll den Stellenwert erhalten bzw. herstellen, damit die Einrichtungen auch in Zukunft den Anforderungen gerecht werden können.

Neben der Betreuung haben alle Einrichtungen, besonders aber die Kindergärten, eigenständige Bildungs- und Betreuungsfunktionen, z. B. die integrative Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder. Die Vielfalt unserer modernen Gesellschaft muß bereits unseren Kleinsten erschlossen werden. Auf gute Nachbarschaft von Deutschen und Ausländern ist hinzuwirken.

Der Entwurf sieht vor, die Bedingungen für die Tageseinrichtungen für Kinder aller Altersstufen erstmals in einem Gesetz gleichmäßig festzulegen. Damit wird in Nordrhein-Westfalen - und das ist richtungsweisend - ein integriertes Konzept vorgelegt, das Planungs- und Finanzierungssicherheit für alle Bereiche schafft. Als vorrangiges Ziel soll die Versorgung mit Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder, insbesondere mit Kindergartenplätzen, nachhaltig verbessert werden. Nach dem vorliegenden Entwurf ist die Planung darauf auszurichten, daß für alle

Kinder, für die Bedarf besteht, Plätze geschaffen werden. Im Bereich des Kindergartens kann dies in vielen Wohnbezirken nichts anderes bedeuten, als eine Vollversorgung anzustreben.

Nun werden CDU, F.D.P. und GRÜNE fragen: Wo bleibt denn der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz? Auch die Befürworter des Rechtsanspruchs haben bis heute nicht gesagt, wie der Rechtsanspruch konkret ausgeformt werden soll, gegen wen er sich richtet, wie es mit dem Wunsch und dem Wahlrecht der Eltern aussieht und - vor allem - wer das finanzieren soll. Niemand sagt, wie dies ohne eine unerträgliche Vergrößerung der Gruppenstärken kurzfristig erreicht werden soll.

Die Landesregierung will keine Regelung, die die Kommunen im Regen stehen läßt und die es allein den Jugendämtern überläßt, den Rechtsanspruch einzulösen. Wir wollen erreichen, daß möglichst bald für jedes Kind, für das ein Platz gewünscht wird, ein Platz im Kindergarten zur Verfügung steht. Wir wollen eine konkrete Kindergartenpolitik und keine allgemeinen Proklamationen. Diese helfen nicht weiter, wir aber schaffen Plätze, und, meine sehr verehrten Damen und Herren, allein darauf kommt es an.

Wir wollen auch den Ausbau der anderen Tageseinrichtungen spürbar verbessern. Die bisherige Richtlinienförderung war eine stete Quelle von Unsicherheit für die Kommunen, für die Einrichtungen und in vielen Fällen auch für die Eltern. In Zukunft haben die Einrichtungen, die einmal in der Förderung sind, einen gesetzlichen und zudem wesentlich verbesserten Anspruch auf Betriebskostenförderung.

Alle Vorhaltungen der Opposition, das Land ziehe sich aus der Förderung zurück, sind daher falsch. Sie sind auch deshalb falsch, weil sich das Land nunmehr an den Betriebskosten für alle Einrichtungen in Höhe von einem Drittel nach Abzug der Elternbeiträge beteiligt. Früher lag die Betriebskostenförderung bei den Kindergärten bei 32 %, bei den übrigen Tageseinrichtungen im Schnitt höchstens bei 24 %.

Gleichzeitig werden wir in Nordrhein-Westfalen die finanzschwachen Träger, das heißt insbesondere die Elterninitiativen, durch Sonderzuwendungen weiter finanziell unterstützen und sie damit auch in der Zukunft in die Lage versetzen, Kindertageseinrichtungen in eigener Verantwortung zu betreiben. Durch

(C)

(B)

(D)

(A) (Minister Heinemann)

den Bonus des Landes und der Kommunen von jeweils 5 % der gesamten öffentlichen Betriebskostenzuschüsse in jedem Jugendamtsbezirk wird eine Finanzmasse aufgebracht, die die typisch nordrhein-westfälische Pluralität der Trägerschaft sichert. Ich sage Ihnen: Was wir hier machen, gibt es in keinem anderen Flächenland.

(Zustimmung der Abgeordneten Schaufuß und Hilgers [SPD])

Das Gesetz hat auch die Regelung über die Öffnungszeiten wesentlich verbessert. Dabei wurde die Trägerautonomie voll gewahrt, was angesichts unserer Verfassung und auch der Kirchenverfassung selbstverständlich ist. Es ist und bleibt den Trägern unbenommen, die Öffnungszeiten nach Bedarf festzulegen. Der Jugendhilfeausschuß kann die Öffnungszeiten nur im Konfliktfall - und nicht mehr, wie bisher, im Regelfall - festsetzen.

Das Land wird seinen vollen Anteil an den Betriebskosten immer dann leisten, wenn die Regelöffnungsdauer eingehalten wird. Beim Kindergarten bedeutet dies: mindestens sieben Stunden pro Tag, davon fünf Stunden ohne Unterbrechung. Dafür gibt es gute Gründe: Eine durchgehende Öffnungszeit von fünf Stunden erleichtert es vielen - ich denke an Teilzeitarbeit -, Familie und Beruf zu vereinbaren. Einen noch größeren Beitrag zur Erreichung dieses Ziels bieten indes selbstverständlich ganztägig geöffnete Einrichtungen wie der Hort und die altersgemischten Gruppen.

(B)

Lassen Sie mich an dieser Stelle auf folgendes hinweisen! Die Tageseinrichtungen für Kinder leisten an sich bereits einen außergewöhnlich hohen Beitrag zur Erreichung dieses wichtigen gesellschaftspolitischen Ziels. Gut arbeitende Tageseinrichtungen erleichtern den Frauen die Entscheidung, einer Berufstätigkeit nachzugehen, denn sie wissen ihre Kinder gut versorgt. Durch das im Entwurf vorgesehene "Schulkindertageshaus" werden Formen entwickelt, die die Betreuung der über 6jährigen in neuen und vielfältigen Kooperationsformen mit der Schule sichern.

Die Anpassung der Elternbeiträge hat die Landesregierung bereits im letzten Jahr, und zwar vor der Wahl, angekündigt. Solange Elternbeiträge wegen der Haushaltslage der Kommunen und des Landes notwendig sind, brauchen wir sozial gestaffelte, den

(C)

Einkommensverhältnissen der einzelnen Familien entsprechende Beitragssätze. Mit der von uns vorgesehenen Regelung haben wir eine sozialpolitisch vertretbare Lösung gefunden. Die neue Staffel ist differenzierter als die alte und damit auch gerechter.

Wer weniger als 24 000 DM im Jahr verdient, ist generell von der Beitragszahlung befreit. Eine Vielzahl der Eltern, nämlich alle, deren Einkommen 48 000 DM pro Jahr - das sind 4 000 DM im Monat - nicht überschreitet, wird durch das Gesetz nicht stärker belastet als bisher. Dies gilt auch bei einem Monatseinkommen von bis zu 6 000 DM. Hier ist der Betrag von 60 DM im Monat nicht unangemessen oder gar unzumutbar. Ich sehe allerdings nicht ein, warum die Kinderbetreuung der Spitzenverdiener, die über Einkommen von mehr als 120 000 DM jährlich verfügen, über Gebühr aus Steuermitteln subventioniert werden sollte.

(Beifall bei der SPD)

Jeder weiß, was üblicherweise für eine private Betreuung der Kinder im Monat gezahlt wird. Die Beiträge, die wir für Spitzenverdiener erheben, sind daher auch unter sozialen Gesichtspunkten voll gerechtfertigt, und die Elternbeiträge sind in keinem Fall, auch nicht in diesem Falle, kostendeckend. Bei rund 64 % aller Eltern wird durch die neue Regelung der Beitrag zudem nicht erhöht.

(D)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schauerte?

(Minister Heinemann: Ja, wenn mir die Zeit für die Beantwortung auch wirklich nicht von meiner Redezeit abgezogen wird. Ich habe große Zeitprobleme.)

- Bitte schön!

Abgeordneter Schauerte (CDU): Herr Minister, können Sie mir erklären, warum Sie eine solch unterschiedliche Bezahlung für gleiche staatliche Leistung nicht in anderen Bereichen erheben, sondern ausgerechnet bei Kindern?

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Heinemann: Herr Schauerte, für viele staatliche

(A) (Minister Heinemann)

Leistungen wird eine unterschiedliche Bewertung vorgenommen, auch bei der Steuer. Ich bin der Auffassung, daß auch hier denjenigen, die hohe Einkommen haben, zugemutet werden kann, sich mit einem höheren Beitrag an der Finanzierung zu beteiligen, daß die Subventionierung für diesen Personenkreis geringer ausfällt als für denjenigen, der ein geringes Einkommen hat. Wenn Sie für alle gleiche Beiträge haben wollen, werden Sie mit einem Beitrag, der sich ungefähr in der Mitte einpendelt, rechnen müssen, und das wäre für mich eine zu starke soziale Belastung der Eltern mit geringen Einkommen,

(Zustimmung bei der SPD)

denen wir dadurch in vielen Fällen vielleicht die Möglichkeit nehmen würden, einen Kindergartenplatz in Anspruch zu nehmen. Mit unserem Gesetz machen wir genau das Gegenteil von dem, was die Bundesregierung in der Steuerpolitik macht.

(Zustimmung bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Sie belastet die Kleinen und entlastet die Spitzenverdiener in einem unverantwortlichen Maße. Wir machen das Gegenteil. Wir entlasten den Bürger, der es nötig hat, und sind auch der Auffassung, daß derjenige, der viel verdient, hier durchaus einen höheren Beitrag leisten kann, ohne daß er hierdurch überfordert ist. - Das ist meine Antwort auf Ihre Frage. Ich habe mich gefreut, daß Sie sie in dieser Form gestellt haben.

(Beifall bei der SPD)

Die Elternbeiträge werden in Zukunft durch die Jugendämter kontrolliert werden können. Die Mitbürgerinnen und Mitbürger, denen es finanziell gut geht - was mich freut - wurden, wenn es um die Beiträge für ihre Kinder ging, plötzlich arm und auch sozial schwach. Das haben wir immer wieder erlebt. Das war und ist kein Kavaliersdelikt, das ist auch kein Gesellschaftsspiel, das ist für mich schlicht und einfach gesagt unsozial, was ein verhältnismäßig großer Teil hier getan hat. Ich frage - und das ist vielleicht noch für Sie, Herr Schauerte, als Antwort gedacht -: Ist der Stellplatz für das Auto für Sie und andere mehr wert als der Platz für unsere Kinder?

(C)

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Unsinn! - Weitere Zurufe von der CDU - Gegenrufe von der SPD)

In Zukunft wird rechtsverbindlich zu erklären sein, wie hoch die Einkommen sind und wie hoch der Beitrag dann ist. Mogeln wird damit von der Regel zur Ausnahme.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Minister, wollen Sie noch eine Zwischenfrage zulassen?

(Minister Heinemann: Natürlich, aber unter den Bedingungen, die wir vorhin vereinbart haben.)

- Ja. Herr Kollege Diegel, bitte schön!

Abgeordneter Diegel (CDU):* Herr Minister, können Sie sich noch an Ihr Versprechen, gegeben von der SPD-Landesregierung, erinnern, wonach Sie den Eltern eine Beitragsfreiheit für den Kindergarten garantiert haben?

(Zustimmung bei der CDU)

(B)

(D)

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Heinemann: Herr Diegel, das habe ich nie in Abrede gestellt. Das ist vor vielen Jahren gewesen. Aber wir haben auch gesagt: Das ist nur möglich, wenn die Haushaltslage des Landes das hergibt. Und ich muß Ihnen hier wieder sagen: Die Haushaltslage des Landes wird nicht besser, sondern schlechter. Die Bundesregierung nimmt den Ländern die Steuern und entscheidet sich mit Steuererhöhungen, die den Ländern nicht zugute kommen, reich.

(Beifall bei der SPD)

Das haben die Menschen im Lande begriffen. Das hat Rheinland-Pfalz ja auch gezeigt.

Tageseinrichtungen für Kinder sind familienergänzende Einrichtungen. Damit haben Elternrecht und Elternwille besondere Bedeutung. Gleichzeitig erfordert eine demokratische Gesellschaft mündiger Bürger möglichst viele umfassende Beteiligungsmöglichkeiten und Mitwirkungsrechte. Deshalb werden die Eltern-

(A) (Minister Heinemann)

mitwirkungsrechte gestärkt, und gleichzeitig wird sichergestellt, daß dadurch die Trägerautonomie nicht aufgehoben wird.

Eine zentrale Frage eines qualifizierten Angebots in Tageseinrichtungen betrifft die Betreuungsstandards. Die Standards in unseren Kindergärten, also die Gruppenstärken, die Anzahl der Fachkräfte und Erzieher pro Gruppe, die Ausstattung der Einrichtungen und anderes, konnten in der Vergangenheit gehalten und sogar stetig verbessert werden. Bereits jetzt arbeiten im Landesdurchschnitt pro Gruppe mehr als zwei Kräfte. Die geltende Betriebskostenverordnung läßt zum Teil noch weitere Spielräume nach oben hin zu, die von den Trägern häufig nicht genutzt werden. Dabei wird immer wieder versucht, den Schwarzen Peter der Landesregierung in die Schuhe zu schieben. Doch angesichts des bestehenden Handlungsbedarfs habe ich mich mittlerweile schriftlich an die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege gewandt und die Bereitschaft erklärt, über die Personalausstattung zu verhandeln, weil ich nicht mehr bereit bin, mir einen Schwarzen Peter zuschieben zu lassen.

(B) Da nach den Regelungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes die Personalausstattung im Rahmen von Vereinbarungen festgelegt werden soll, können wir nicht durch Landesgesetz Personalstandards festschreiben oder vorsehen. Hinzu kommt, daß sich Tageseinrichtungen für Kinder zu ca. 80 % in freier Trägerschaft befinden, mit denen wir traditionell partnerschaftlich kooperieren. Das soll auch in Zukunft so bleiben.

Die Personalfrage ist zudem auch unter einem anderen Gesichtspunkt für die Kindertageseinrichtungen von entscheidender Bedeutung. Nach unserer Einschätzung werden bis 1995 ca. 7 500 Erzieherinnen und Erzieher benötigt. Deshalb müssen wir die Kapazität der Fachschulen für Sozialpädagogik ausbauen.

Eine weitere wesentliche Neuerung des Gesetzentwurfs stellt die Einbeziehung der Tageseinrichtungsplätze für Betriebe dar. Durch die vorgesehene öffentliche Finanzierung von 50 % der Investitions- und 28 % der Betriebskosten wird ein Anreiz geschaffen, Plätze durch Betriebe als Sozialleistung zur Verfügung zu stellen.

(C)

Gleichzeitig wurden die Regelungen so gestaltet, daß dem Wohl des Kindes Rechnung getragen wird. Sobald ein Kind einen Einrichtungsplatz des Betriebes innehat, sollte es den Anspruch auf diesen Platz unabhängig vom Bestand des Arbeitsverhältnisses des Erziehungsberechtigten oder des guten Willens des Arbeitgebers behalten.

Die Betriebe können zudem durch öffentliche Mittel subventionierte Tageseinrichtungen nur in Kooperation mit einem Träger der Jugendhilfe führen. Damit wird auch den Interessen der Erzieherinnen in diesen Einrichtungen Rechnung getragen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Daß der Gesetzentwurf der Landesregierung in einigen Punkten intensiv diskutiert werden wird, ist angesichts seiner Thematik, seiner Reichweite und seiner Vorschläge für die finanziellen Regelungen selbstverständlich. Alle, die die Debatte gerade unter finanziellen Gesichtspunkten führen, dürfen aber nicht vergessen, daß das Land die Kommunen bei dieser Pflichtaufgabe allein in den nächsten vier Jahren mit weit mehr als vier Milliarden DM an freiwilligen Leistungen unterstützen wird. Zudem verfolgen wir gemeinsam das ehrgeizige Ziel, innerhalb einer Legislaturperiode die in Jahrzehnten entstandene Zahl von Kindergartenplätzen um fast ein Viertel zu erhöhen.

(D)

Vor allem muß uns jedoch bewußt sein, daß wir über die Art der Betreuung, Bildung und Erziehung unserer Kinder zukunftsweisende Entscheidungen treffen. Wir entscheiden hier mit, wo und in welcher Umgebung unsere Kinder viele Stunden pro Tag, viele Tage im Jahr und einige ganz prägende Jahre ihres Lebens sinnvoll verbringen werden.

Dabei unterstreiche ich die Notwendigkeit, diese große gesellschaftliche Aufgabe partnerschaftlich durch Träger, Kommunen und Land zu lösen. Mit dem Gesetzentwurf gibt die Landesregierung ihre Antwort auf diese große gesellschaftspolitische Herausforderung. Wir wollen und können damit eine solide Grundlage für eine lebenswerte Zukunft unserer Kinder schaffen, meine sehr verehrten Damen und Herren. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

(A)

Vizepräsident Dr. Klose: Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Scheffler für die Fraktion DIE GRÜNEN das Wort.

Abgeordnete Scheffler (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über ein Jahr ließ man sich Zeit. Es gab fünf öffentliche Anhörungen und viele Beratungen zwischen den Fraktionen,

(Abgeordneter Büssow [SPD]: Ich dachte, das wäre ein konstruktiver Antrag.)

so daß es im Endergebnis zu einer Annäherung zwischen Opposition und - damals noch - Koalition kam. Das war 1971, vor der Verabschiedung des Kindergartengesetzes.

Nun beraten wir wieder ein Kindergartengesetz. Nur diesmal muß alles ganz schnell gehen. Zeitdruck, Entscheidungszwang - angeblich, um den Bedürfnissen der Träger gerecht zu werden. Nur, die sehen das ganz anders. So spricht der Städtetag NRW von einem "selbstgesetzten, unglaublich und auch völlig unnötig kurzen Zeitplan des Gesetzgebungsverfahrens." Auch die Kirchen, die Träger mit den meisten Einrichtungen in diesem Land, fühlen sich überfahren.

(B)

Was ist der eigentliche Grund für das überhastete Verfahren? Warum kann das Gesetz, das doch für die nächsten Jahre Bestand haben soll, nicht auf eine breite politische und gesellschaftliche Basis gestellt werden? Ich vermute, es soll niemand merken - es soll niemand merken, daß es sich um eine Mogelpackung handelt: Angekündigt nämlich als die familienpolitische Leistung der Landesregierung schlechthin ist es in unseren Augen eher ein Kostendämpfungsgesetz auf den Rücken von Kindern, Eltern, Erzieherinnen und Kommunen. Wenn Sie ehrlich gewesen wären, hätten Sie unter dem Punkt "Problem" geschrieben: Wir wollen weniger Geld pro Platz ausgeben, aber gleichzeitig den Eindruck erwecken, als täten wir wesentlich mehr für die Kinder dieses Landes.

Sie wollen also mit weniger mehr erreichen. Das geht nun einmal nicht. Schon Kindergartenkinder wissen, daß man für 50 Pfennig weniger Bonbons kaufen kann als für 1 Mark - oder eben nur schlechtere. Sie haben sich für eine Mischung aus beidem entschieden

(C)

und dafür, daß andere die Zeche zahlen müssen.

Die eigentliche Botschaft steht dann auch in der Begründung Ihres Entwurfs:

Das Land wird als Kostenträger nicht mehr erwähnt, da es seine Zuschüsse pauschaliert dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und nicht der Einrichtung gewährt.

Das ist die eigentliche Reform, die sich schon in der Verlagerung der 116 Millionen DM für die Investitionskosten aus dem Haushalt des MAGS in den Gemeindefinanzierungsverbund gezeigt hat. Das Land zieht sich - da können sie zehnmal etwas anderes behaupten - aus der eigentlichen formalen Verantwortung für die Kindertageseinrichtungen zurück und gewährt den Kommunen quasi als Almosen - nicht als Rechtsanspruch - weiterhin Zuschüsse. Von 36 % der Betriebskosten 1971 über 32 % 1982 bis zu 27 % demnächst - das ist ein Rückzug des Landes pro Platz um 9 %.

(Abgeordneter Hilgers [SPD]: Eine Milchmädchenrechnung!)

Zahlen sollen nun die Eltern, die es ja schließlich selbst schuld sind, wenn sie Kinder in die Welt setzen und dann auch noch erwerbstätig sein wollen. Von 11 auf 19 % im Durchschnitt soll sich der Elternbeitrag erhöhen. Das bedeutet für viele mehr als eine Verdoppelung ihrer bisherigen Kosten.

(D)

Begründet wird das Ganze mit der Finanzknappheit des Landes und damit, daß das Land schließlich schon genug Mittel für Kindergärten aufbringe. Dabei tun Sie immer so, als gehöre das Geld Ihnen.

(Minister Heinemann: Den Bürgern!)

Aber wer bitte erwirtschaftet denn die Gelder, die Sie hier verwalten oder an die Kommunen weitergeben? Das sind doch die Bürgerinnen und Bürger genau dieses Landes. Das sind doch die Eltern der Kinder, die in der nächsten Generation die Renten auch für die Menschen erwirtschaften müssen, die nämlich jetzt keine Kinder haben.

(Abgeordneter Hilgers [SPD]: Daran sollten auch die GRÜNEN einmal denken!)

(A) (Scheffler [GRÜNE])

Kosten für Kinder sind gesellschaftliche Kosten. Darum dürfen sie eben nicht zur Privatsache der Eltern erklärt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daß sich die SPD so weit von ihrem eigenen Anspruch und Versprechen auf kostenlose Kindertageseinrichtungen entfernt, zeugt - entschuldigen Sie das harte Wort - von tagespolitischer Kurzsichtigkeit und davon, daß Sie die Bedeutung des elementaren Bildungssystem immer noch nicht richtig ernst nehmen. Wo sind eigentlich Ihre Thesen von der dringend notwendigen kompensatorischen Erziehung bereits vor Schulbeginn geblieben?

Sie schreiben keinen Rechtsanspruch auf einen Platz fest. Ja, Sie gehen in Ihrer Kostenrechnung lediglich von einer 90%igen Deckungsquote bis 1995 aus. Im Gesetz selbst steht sicherheitshalber überhaupt keine Quote mehr.

Beim ersten Lesen des Referentenentwurfs habe ich mich denn auch gefragt: Wofür machen die eigentlich überhaupt ein neues Gesetz? Keine Aussage über qualitative Verbesserungen, keine von Eltern und Erzieherinnen schon lange erhobene Forderung nach Verbesserung von Personalschlüssel und Gruppengröße. Auf Rückfrage im Ministerium bekam ich dann zur Antwort, daß wir froh sein sollten, wenn die Vereinbarung nicht aufgekündigt wird; denn bei der jetzigen Finanzlage sei eher noch eine Verschlechterung zu befürchten.

Auch hier wird wieder deutlich, was ich eben als Problem beschrieben habe: Sie haben die qualitativen Anforderungen an ein neues Gesetz leider nicht zur Kenntnis genommen oder nicht hören wollen, obwohl alle Verbände, Gewerkschaften und Eltern lange vorher die Notwendigkeit gerade qualitativer Verbesserungen deutlich gemacht haben.

Weil wir genau das befürchtet haben, weil wir die Bedenken der Betroffenen aufgreifen wollten, haben wir einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Der Entwurf der GRÜNEN-Fraktion definiert qualitative und quantitative Mindeststandards. Die zweite pädagogische Fachkraft für jede Gruppe ist nicht nur aus pädagogischen Gründen dringend erforderlich. Wenn wir das Kindergartengesetz immer unter frauenpolitischen Gesichtspunkten diskutieren, dann dürfen wir

nämlich nicht die Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen - die im Kindergarten Beschäftigten sind ja schließlich in der Regel auch Frauen - unter den Tisch fallen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In vielen Einrichtungen ist doch die Situation mittlerweile so - und da verstehe ich Ihre Rechnung von zwei Erzieherinnen mindestens und fast drei im Durchschnitt überhaupt nicht -, daß häufig eine Erzieherin den ganzen Vormittag mit 25 Kindern allein ist, eine Situation, die jeden und jede von uns hier überfordern würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie weiten die Öffnungszeiten aus, ohne etwas über den Personalschlüssel zu sagen.

Geklärt wird in unserem Gesetz auch das Problem der Hauswirtschaftskräfte, das allen Einrichtungen mit Über-Mittag-Betreuung schon lange auf den Nägeln brennt. Der Entwurf der GRÜNEN legt nicht nur Lippenbekenntnisse zur integrativen Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern ab, er stellt auch die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen dafür klar.

Wir haben einen Rechtsanspruch für alle Kindergartenkinder ab 1996 festgeschrieben, weil wir meinen, daß es NRW gut anstände, nach dem damals noch CDU-regierten Rheinland-Pfalz diese Selbstverpflichtung als Land auch einzugehen. Und wenn Sie meinen, Herr Minister, es wäre ungeklärt, welche Ausführungsbestimmungen folgen müßten, dann sprechen Sie doch einmal mit Ihren Kolleginnen und Kollegen in Rheinland-Pfalz. Wenn die es jetzt hineingeschrieben haben, werden denen auch entsprechende Lösungen einfallen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir meinen, nach zehn Jahren muß die Abschaffung der Elternbeiträge und nicht ihre Erhöhung auf der Tagesordnung stehen. In einer Übergangsfrist, in der sich dann auch der Finanzminister in seiner mittelfristigen Finanzplanung darauf einstellen könnte, soll der Elternbeitrag langsam abgebaut werden, so daß der Besuch der Einrichtungen ab 31. Dezember 1995 kostenlos wäre.

(C)

(B)

(D)

(A) (Scheffler [GRÜNE])

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Diegel [CDU])

Bei den Investitionen sollte die Kostenverteilung so bleiben wie bisher, weil wir meinen: Das war eine gelungene Regelung. Die Betriebskosten sollten sich Träger, Kommunen und Land zu je einem Drittel teilen.

Besonderen Wert legt der Entwurf der GRÜNEN auf Bestandssicherung der Elterninitiative-Einrichtungen, die die Landesregierung mit ihren Kürzungsvorhaben ernsthaft in Frage stellt. Oder ist die Finanzierung der Elterninitiativen wieder das Bonbon, das die Fraktion dann bei den Beratungen

(Zuruf des Ministers Matthiesen)

- hören Sie gut zu, Herr Minister! - zugestanden bekommt? Denn bei den Haushaltsberatungen durften ja auch wir Neuen Einblick in das Rollenspiel zwischen Landesregierung und Mehrheitsfraktion gewinnen.

(Minister Matthiesen: Hören Sie einmal: Das muß doch ein böser Minister sein!)

(B) - Ja, das werden wir dann sehen.

Bei allen Vorstößen läßt die Landesregierung der Fraktion nämlich eine Lücke - das haben wir schon mehrfach beobachtet -, die diese dann füllen kann. Und der Presse wird dann groß erzählt: In dem und dem Punkt konnte sich die Mehrheitsfraktion Gott sei Dank gegenüber der Landesregierung durchsetzen.

(Minister Heinemann: Wer hat Ihnen das erzählt?)

- Das habe ich selber gemerkt, Herr Minister!

(Minister Heinemann: Das kann nicht wahr sein!)

- Ja.

(Heiterkeit)

Ich kann im Interesse der Elterninitiativen nur hoffen, daß diese diesmal die Profiteure Ihres Spielchens sein werden.

(C)

Alles in allem bietet der Regierungsentwurf für uns eher ein trauriges Bild. Steht der Entwurf der GRÜNEN sicherlich unter dem Prinzip Hoffnung, so scheint bei Ihnen durch jede Zeile nur eines: Sparen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile jetzt Herrn Abgeordneten Gregull für die Fraktion der CDU das Wort.

Abgeordneter Gregull (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu diesem Tagesordnungspunkt drei positive Bemerkungen:

Erstens. Ich stelle mit Zufriedenheit fest, daß der Gesetzentwurf der Landesregierung endlich auf dem Tisch liegt.

Zweitens. Die Einbeziehung der Tageseinrichtungen für alle Altersgruppen halten wir für positiv.

Drittens. Die Regelungen für die Betriebskindergärten sind nach unserer Meinung konsensfähig mit der CDU-Fraktion.

(D)

(Beifall bei der SPD)

- Freuen Sie sich nicht zu früh, meine Damen und Herren: Der überwiegende Teil meiner Ausführungen bezieht sich auf Kritik. Ich fange damit an:

Erstens. Die Landesregierung schiebt die Verantwortung für Kindertageseinrichtungen, insbesondere für Kindergärten, von sich ab. Ich mache das an drei Beispielen fest:

a) Es ist weder ein gesetzlicher Anspruch bei Kindergärten formuliert, noch ist eine Quote im Gesetz enthalten. Lediglich im Vorspann wird von 90%iger Versorgung gesprochen. Ich halte das für ein Ausweichen.

b) Die Bedarfsfrage wird auf die Kommunen abgeschoben - und damit der Ärger, wenn der Mangel an Plätzen für die Bürger deutlich wird.

(A) (Gregull [CDU])

- c) Der Landesanteil an den Betriebskosten und an den Investitionskosten wird reduziert.

Zweitens. Der Gesetzentwurf wird der Bedarfslage nicht gerecht:

- a) Die bundesweit akzeptierte Bedarfsberechnung geht von dreieinhalb Jahrgängen aus. Bei einer realistischen Bedarfsquote auf der Basis 1991 von 95 % wären 620 000 Kindergartenplätze erforderlich. Es stehen aber nur 434 000 Plätze zur Verfügung. Also fehlen 186 000 Plätze. Das heißt: Jedes dritte Kind muß auf einen Kindergartenplatz verzichten. Herr Minister, wenn Sie sagen, der Vorrang ist die Schaffung neuer Plätze, dann müssen Sie wenigstens einmal aktuelle Basiszahlen nehmen.

Sie gehen von der Basiszahl 1985 aus und kommen auf 104 000 zusätzliche Plätze. Meine Damen und Herren, Sie laufen der Entwicklung hinterher. Sie müssen sich sehr beeilen, damit Sie nicht ganz abgehängt werden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

(B)

- c) Durch den weiteren Rückzug aus der Finanzierung setzt das Land unter diesem Aspekt ein falsches Signal.

Drittens. Eltern und Kommunen sollen die Versprechungen der Landesregierung und der SPD bezahlen:

- a) Die Anhebung der Elternbeiträge von 11 auf 19 % ist ein Schritt in die falsche Richtung. Darüber hinaus behält sich die Landesregierung vor, durch Rechtsverordnung und, wenn nicht genügend Geld einkommt, ohne den Ausschuß zu befassen, diese Elternbeiträge anzupassen, wie das so schön heißt. Das heißt auf gut deutsch: Sie kann die Elternbeiträge jederzeit wieder erhöhen.
- b) An das Versprechen des Ministerpräsidenten möchte ich erinnern. Ministerpräsident Rau sagte 1980: Nordrhein-Westfalen wird das erste beitragsfreie Land für Kindergärten sein.
- c) Überschriften wie "Kindergartenbesuch zum Nulltarif" grenzen geradezu an Täuschungsmanöver, Herr Minister. Denn schon in der Vergangenheit

(C)

war es möglich, über wirtschaftliche Jugendhilfe die Eltern, die Sie heute freistellen, zu entlasten, im wesentlichen jedenfalls.

(Abgeordneter Henning [SPD]: Was?)

- d) Die Elternbeiträge erreichen keine 19 %. Davon sprechen alle Fachleute. Das bedeutet, die ausfallenden Summen werden von den Kommunen erstattet werden müssen.

(Abgeordneter Kuhl [F.D.P.]: Hört, hört!)

- e) Die reduzierte Förderung finanzschwacher Träger gefährdet 18 000 Plätze in diesem Bereich, es sei denn, die Kommunen treten ein.
- f) Sie haben die sozialen Brennpunkte noch nicht einmal erwähnt, die bisher gesondert gefördert wurden.

Viertens. Der Entwurf schreckt gesellschaftliche Gruppen und freie Träger ab:

- a) Ich nenne nochmals die Regelungen für finanzschwache Träger.
- b) Dieser Gesetzentwurf steht unter dem Geist des Mißtrauens gegenüber Eltern und Trägern. Besonders charakteristisch ist der Referentenentwurf, den Sie etwas entschärft haben.
- c) Die Vorschriften zu den Öffnungszeiten ohne Sicherung der personellen Umsetzbarkeit geht zu Lasten der Qualität.
- d) Die Nichtberücksichtigung der anfallenden Kosten für hauswirtschaftliche Kräfte, besonders bei den Ganztageseinrichtungen, verunsichert die Träger und bringt finanzielle Unsicherheiten insgesamt.
- e) Die Einbeziehung der Elternbeiträge durch das Jugendamt ist zumindest fragwürdig. Wir befürchten einen Rückgang der Identifikation der Eltern mit ihrer Einrichtung. Der Staat will die Träger weiter vereinnahmen, um ihnen nachher zu sagen, Herr Minister, sie seien zu sehr von der Politik abhängig. Außerdem wird hier eine private Leistung verstaatlicht.

(D)

(A) (Gregull [CDU])

- f) Es fehlt eine Mindestbezuschussung bei den Investitionen. Das führt zu Planungs- und Kalkulationsunsicherheit.
- g) Die Stellungnahmen der freien Träger im Zuge Ihres Hauruck-Anhörungsverfahrens waren für Sie so gut wie nichts wert; denn Sie hatten kaum Zeit, diese überhaupt zu lesen, geschweige denn, sie vernünftig auszuwerten.

(Beifall bei der CDU)

Fünftens. Es droht ein enormer Verwaltungsaufwand:

- a) Die Überprüfung der Einkommenssituation mit entsprechenden Einzelbescheiden steht ins Haus. Das gilt auch bei der jetzt gefundenen Formulierung über die Glaubhaftmachung des Einkommens.
- b) Ich denke an mögliche Widersprüche.
- c) Ich denke an die Vorbereitung, Entscheidung und Durchsetzung bei Sanktionen gegenüber den Eltern und
- d) an die Einziehung der Elternbeiträge.

(B) Sechstens. Sonstige Mängel:

- a) Die Förderung von behinderten und nichtbehinderten Kindern in integrierten Einrichtungen ist nicht ausreichend formuliert. Bei den altersgemischten Gruppen vermisste ich eine Aussage diesbezüglich überhaupt. Es steht im Gesetzentwurf auch nicht, daß die behinderungsbedingten Mehraufwendungen bei den Investitionskosten durch dieses Gesetz geregelt werden sollen.
- b) Die Qualitätsverbesserung ist außer acht gelassen. Sie bringen in Ihrem Gesetzentwurf noch nicht einmal eine Perspektive zu diesem Punkt ein.
- c) Die Planung gemäß § 10 Ihres Gesetzentwurfs widerspricht dem Bundesgesetz, wo es nämlich in § 80 heißt:

Die freien Träger sind bei der Planung zu beteiligen.

Sie schreiben gönnerhaft "im Benehmen". Ich

glaube, daß Sie damit nicht über die Runden kommen werden.

- d) § 10 Abs. 3 benachteiligt die Kinder von nicht berufstätigen Frauen. An dieser Stelle wird deutlich, daß es im wesentlichen nicht um das Wohl der Kinder, sondern um ganz andere Zwecke und Prioritäten geht.

(Abgeordneter Nagel [CDU]: Sparen!)

Siebtens. Ich komme zum Thema Horte und Schulkinderhäuser:

- a) Der Vorrang von Schulkinderhäusern und Horten in der Schule ist nicht entscheidungsreif. Herr Minister, das Modellprojekt Schulkinderhaus ist gerade erst angelaufen.
- b) Eine Auswertung kann vor 1994 nicht erfolgen, und Sie wollen ohne diese Erkenntnisse zum jetzigen Zeitpunkt so etwas ins Gesetz schreiben. Wir halten das für ideologisch bedingtes Handeln.
- c) Offensichtlich sollen die Eltern zu den Kosten von "Ersatzganztagschulen" herangezogen werden; denn nichts anderes scheint mir das zu sein, was in Ihrem Gesetzentwurf in diesem Zusammenhang steht.
- d) Ich wurde dabei sehr deutlich an die Ausführungen Ihres Kollegen Radtke erinnert, daß die Eltern nunmehr auch in Ganztagschulen Kostenbeiträge leisten müßten.
- e) Wenn ich dann noch hinzunehme, daß der Errichtungsbeschluß von den Schulträgern zu fassen ist, und wenn ich berücksichtige, daß die Öffnungszeiten von der Schulkonferenz abzusehen sind, dann kann ich nur feststellen, meine Damen und Herren: Hier droht die totale Verschulung der Horte in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Achtens. Die Auswirkungen des hohen Elternbeitrages:

- a) Die Landesregierung und hier Minister Heine mann hat den Ansatz, mit dem Neidkomplex zu

(C)

(D)

(A) (Gregull [CDU])

spekulieren, wie das schon in der Vergangenheit oft der Fall war.

(Minister Heinemann: Kinder, was primitiv!)

- b) Die Einkommensgrenzen sehen großzügiger aus, als sie sind, und auch, als Sie sie hier vorgetragen haben, Herr Minister. Erstens geht es immer um Bruttobeträge. Zweitens geht es darum, daß etwa Wohngeld, BAföG, Kindergeld etc. mit einbezogen werden müssen. Sie sprechen von allen positiven Einkünften, die zugrunde zu legen sind. Dazu gehört all das nach meiner Auffassung. Ich würde von Ihnen im Ausschuß nachher gern etwas anderes hören.
- c) Wenn wir die Elternbeiträge in diesem Umfang erhöhen, stehen wir vor der Tatsache, daß wir private Einrichtungen bekommen werden.

In diesem Zusammenhang darf ich mir erlauben, mit Zustimmung des Präsidenten ein Zitat aus der "Rheinische Post" vom 13. März vorzutragen. Einer Ihrer Parteifreunde, der Beigeordnete Saatkamp, hat folgendes formuliert, bezogen auf die Situation in Düsseldorf:

(B) (Abgeordneter Büssow [SPD]: Dadurch wird es nicht richtiger!)

Saatkamp erlaubte sich noch ein Wort zu privaten Kindergärten, wie sie künftig wohl kaum zu vermeiden sind. Nach seiner Ansicht sei es verhängnisvoll, wenn die Teilung der Gesellschaft in arm und reich bereits im Kindergartenalter beginnen würde.

Herr Minister, das schreiben Sie sich bitte hinter die Ohren!

(Beifall bei der CDU - Abgeordneter Hemker [SPD]: Das ist ja die Verdrehung überhaupt!)

- Er hat sich um die Sache mit seinen Ausführungen gerade verdient gemacht.

(Abgeordneter Hemker [SPD]: So kann man einem das Wort im Munde verdrehen!)

Wir werden in die weiteren Beratungen auf der Basis von unter anderem sechs Eckpunkten der CDU-Poli-

tik eintreten.

1. Eine Bedarfsermittlung hat auf der Basis von dreieinhalb Geburtsjahrgängen stattzufinden.
2. Integrierte Betreuungsangebote bedürfen sorgsamer Gestaltung.
3. Investitionskosten sind mit mindestens 75 % für freie Träger festzuschreiben.
4. Eine Erhöhung der Elternbeiträge lehnen wir ab.
5. Berücksichtigung von Mehrfachbelastungen bei Elterninitiativen.
6. Die pädagogische Situation muß mindestens mittelfristig verbessert werden. Wir denken an zwei Fachkräfte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister! Das Urteil der CDU-Fraktion ist negativ. Ich bin überzeugt, daß sich bei den Anhörungen zeigen wird, daß das Urteil der Träger genauso negativ ist. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schmidt: Ich danke dem Abgeordneten Gregull von der CDU-Fraktion und darf für die F.D.P.-Fraktion der Abgeordneten Witteler-Koch das Wort erteilen.

Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.):*) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Präsenz der Abgeordneten hier im Hause zeigt das große Interesse an diesem Gesetzentwurf, den die Landesregierung einbringt.

(Abgeordneter Hemker [SPD]: Von der F.D.P. sind nur drei hier!)

- In Relation sind wir ganz gut vertreten. Sie können das ja umrechnen.

(Lachen bei der SPD)

Schon mit der Bezeichnung "Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK" wird das Papier strapa-

(C)

(D)

(A) (Witteler-Koch [F.D.P.]

ziert, auf dem es geschrieben ist. Denn eigentlich müßte es, wie es auch einige Verbände genannt haben, "Gesetz für die Entlastung des Landes" heißen, nämlich zu Lasten der Kinder und Frauen in diesem Lande. Wie eben schon gesagt wurde: ein Spargesetz und kein optimales Kinderbetreuungsgesetz.

Und wenn Minister Heinemann bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfs die "Zukunft der Kinder" strapaziert als eine Vision, als eine Vorstellung, dann habe ich das Gefühl, daß er den Gesetzentwurf noch nicht einmal richtig gelesen hat.

Meine Damen und Herren, wir haben in der 10. Legislaturperiode einen Antrag der F.D.P.-Fraktion mit dem Titel "Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kinderbetreuungseinrichtungen" beraten. Der einzige Knackpunkt, der den Fraktionen von SPD und CDU Bauchschmerzen verursachte und aufgrund dessen die SPD-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen konnte, war das Thema "Betriebskindergärten". Nun ist dies mit aufgenommen; ein Schritt in die richtige Richtung.

Schade nur, Herr Minister, daß Ihr Haus nicht in der Lage war, sich auf diese alten Informationen zu beziehen und daraus zu schöpfen, was wir an Ideen für ein Kinderbetreuungsgesetz damals schon als Gesamtkonzept vorgelegt haben. Ich will deshalb hier noch einmal im einzelnen präsentieren, was wir uns vorstellen.

(B)

Natürlich ist es richtig, daß wir als Land durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz - KJG - vor neue Herausforderungen gestellt worden sind. Das gleiche gilt für Kommunen und freie Träger. Dies geschieht alles - wir sind uns darüber im klaren - aufgrund der sich wandelnden Familienstrukturen, einer wachsenden Zahl von Einzelkindern, einer steigenden Zahl von Alleinerziehenden, insbesondere natürlich Frauen, und selbstverständlich dem verstärkten Wunsch von Frauen und Männern, Kinder und Berufstätigkeit besser miteinander zu vereinbaren. Allein schon bei diesem Punkt müßten die Frauenpolitikerinnen der SPD-Fraktion auf der Matte stehen und protestieren gegen einen Gesetzentwurf, der sich so schlicht darstellt wie dieser, den der Minister vorgelegt hat.

(Zuruf der Abgeordneten Garbe [SPD])

Das Land ist aufgerufen, eine Gesamtkonzeption zu

(C)

entwickeln, die die ganzheitliche Entwicklung der Kinder im Kindergartenalter, der unter Dreijährigen, der Kinder im Hortalter sowie im weiteren Jugendalter berücksichtigt und in sinnvollen Lösungen vor Ort in den Städten und Gemeinden miteinander vernetzt.

Jegliche Kinderbetreuung ist als Angebot an die Eltern aufzufassen. Die Bereitstellung von Betreuungseinrichtungen darf nicht von der Frage abhängig gemacht werden, ob die Familie auf die Einrichtung angewiesen ist, das heißt, ob beide Elternteile arbeiten oder die Kinderbetreuung durch Alleinerziehende erfolgt. - Dies geht besonders an die Adresse der CDU-Fraktion, von der man immer wieder hören kann, daß sie davon ausgeht, daß im ländlichen Raum viele Frauen eben nicht außer Haus erwerbstätig sind und man für diese nicht unbedingt eine Kinderbetreuung vorsehen müsse.

(Abgeordneter Rösenberg [CDU]: Wer hat das denn gesagt?)

- Das ist häufiger nachzulesen; wir können darauf im Ausschuß im einzelnen gerne eingehen.

Kommunen und freie Träger müssen vor Ort in der Lage sein, bedarfsgerechte Konzepte für alle Altersgruppen zu entwickeln. Dies gilt verstärkt in einer Situation, in der aktuell die vorhandenen Kindertageseinrichtungen und die Kommunen vor Ort mit erheblichem Druck seitens der Elternschaft konfrontiert sind, kurzfristig und kostengünstig zusätzliche Betreuungsplätze zu organisieren. Dies scheitert vielfach am bürokratisch festgelegten, überzogenen Ausstattungsstandard. Auch da müssen wir Veränderungen schaffen.

(D)

Des weiteren sind neu zu planende und zu errichtende Kindertageseinrichtungen als multifunktionale Einrichtungen vorzusehen. Hier müssen die Kommunen und die freien Träger vor Ort die Möglichkeit bekommen, beispielsweise auch Wohnungen oder betriebliche Räume zu Kindergärten oder Betriebskindergärten kurzfristig und kostengünstig umzufunktionieren, wo dies unter Gewährleistung - dies ist uns besonders wichtig - der pädagogischen Qualität möglich ist.

Hinsichtlich der zusätzlichen Kindergartenplätze ist natürlich die Schaffung weiterer Kindergartenplätze insgesamt unverzüglich umzusetzen. Und dies kann selbstverständlich auch durch eine Bezuschussung von

(A) (Witteler-Koch [F.D.P.]

Betriebskindergärten erfolgen.

Was wir aber beachten müssen, ist neben anderen das Thema der Gruppenstärke. Insofern muß vorgesehen werden, daß dies in den Einrichtungen flexibler gehandhabt wird. Wir müssen mit Schwankungsbreiten von 20 bis 30 Kindern je Gruppe rechnen. Wir sollten aber auch die Möglichkeit schaffen, daß kurzfristig und dem Bedarf entsprechend mehr Kinder aufgenommen werden können - allerdings mit dem Zusatz: dies nur dann, wenn pädagogische Aspekte, die Gruppenstruktur, die Personalbesetzung und die Räumlichkeiten es zulassen. Darüber hinaus müssen die Gruppen dort verkleinert werden können, wo soziale Brennpunktarbeit, wo die Personalausstattung und die Raumfrage gewisse Einschränkungen erfordern.

Unsere Vorstellungen gehen dahin, langfristig eine Gruppengröße von maximal 20 Kindern anzustreben. Je Kindergartengruppe - dies wird in dem Gesetzentwurf überhaupt nicht erwähnt - sind eine pädagogische Fachkraft und eine Hilfskraft erforderlich. Bei Einrichtungen mit besonderen Aufgaben - ich verweise noch einmal auf die Arbeit in sozialen Brennpunkten - ist sicherlich ein erhöhter Personalschlüssel notwendig.

(B) Die Öffnungszeiten der Kindergärten - darin sind wir uns einig - müssen nach den Gegebenheiten des örtlichen Einzugsbereichs bedarfsgerecht und individuell gestaltet werden. - Zu vermerken, daß durch dieses neue Gesetz keine Kosten entstünden, ist ja auch nicht richtig; denn wenn man sich überlegt, daß hierfür dann die Kommunen, sprich: die Jugendämter, zuständig sein werden, werden erhebliche Mehrkosten allein durch den Mehrbedarf an Personal entstehen.

(Abgeordneter Hilgers [SPD]: Das wird doch auch durch drei geteilt!)

Für die Schulkinder sind nicht nur Horte und altersgemischte Gruppen zu realisieren, sondern das Land ist insbesondere gefordert bei der Öffnung der Schulen, bei dem verstärkten Ganztagsbetrieb von Schulen und bei verläßlichem Schulbetrieb über Mittag. Aber darin sehen wir auch einen Mißstand, den abzubauen die Landesregierung wohl nicht bereit ist.

(C)

Vor Ort gibt es sicherlich genügend Konzepte, die sich zwischen Schule und Hort in vielfältiger pädagogischer Weise verzahnen und integrieren ließen. Sie scheitern jedoch meist daran, daß das Land nicht bereit ist, entsprechend mehr Personal bereitzustellen. Es kann aber nicht wiederum Aufgabe der Kommunen sein, diese Ausgaben in ausschließlicher Finanzträgerschaft zu übernehmen.

Es kommt ein weiterer Punkt hinzu, der in die Überlegungen für ein neues Gesetz einfließen muß - wir werden das im Ausschuß sicherlich im Detail beraten -: Eine vor Ort entwickelte und von Landesseite ideell und gegebenenfalls finanziell unterstützte Kinder- und Jugendkulturarbeit muß im weiteren dafür sorgen, daß durch entsprechende Projekte in den offenen Häusern der Jugend weitere Angebote entwickelt werden, die auf die Altersgruppe ab 12, 13 Jahre zugeschnitten sind.

Meine Damen und Herren, die geringe Zahl von wohnortnahen Kinderbetreuungsmöglichkeiten hat dazu geführt, daß Möglichkeiten geschaffen wurden, um Kinder in der Nähe des Arbeitsplatzes der Eltern zu betreuen. Unternehmen, die bereit sind, Betriebskindergärten einzurichten, sollen durch eine fachliche Beratung unterstützt werden. Wenn sich Betriebskindergärten der Öffentlichkeit ganz oder teilweise öffnen, sind sie in die Förderung des Landes einzubeziehen. Auch hierüber werden wir im Detail zu beraten haben; denn in dem Augenblick, in dem sich ein oder mehrere Unternehmen in einem Pool bereitfinden, einen Betriebskindergarten zu etablieren, werden Plätze, die normalerweise über die öffentliche Hand in irgendeiner Form abgedeckt werden müßten, bereitgehalten. Ich denke, hier ist auf jeden Fall eine Förderung vonnöten. Insgesamt könnte dadurch ein größeres Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen sichergestellt werden.

(D)

Lassen Sie mich noch einmal zurückkommen auf die finanzielle Situation und den dicken Knackpunkt des Betreuungsgesetzes, das die Landesregierung ja mehr als Entlastungsgesetz des Landes vorgestellt hat. 1980 - das ist gerade zehn Jahre her, was aber in der Politik sicherlich kein großer Zeitraum ist - ging die SPD in Nordrhein-Westfalen noch von folgender Prämisse aus: Es hieß damals, die SPD wolle die Elternbeiträge für die Kindergärten in diesem Land abschaffen. Heute spricht die SPD immer davon, daß alle Kinder gleich viel wert sein sollten, und begrün-

(A) (Witteler-Koch [F.D.P.]

det damit ihre Forderung nach einem einheitlichen Kindergeld für alle Kinder von etwa 200 DM.

Daß die SPD zehn Jahre nach ihrer Forderung nach Abschaffung der Elternbeiträge diese in ungeahnte Höhen treibt, ist ebenso wie die ständige Weigerung der SPD-Landesregierung, den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz sicherzustellen, ein sozialpolitisches Armutszeugnis für die SPD in Nordrhein-Westfalen. Auch hier können wir auf die Aussagen der Frauenministerin verweisen, auch hier können wir darauf verweisen, daß sich eigentlich alle Sozialpolitiker darüber im klaren sind: Wenn wir es mit den flankierenden Maßnahmen im Zusammenhang mit dem § 218 ernst meinen, ist dieser Rechtsanspruch das erste und wichtigste Thema, das wir, wenn wir über die Sicherstellung der Kinderbetreuung reden, ansprechen müssen.

Meine Damen und Herren, die F.D.P. kann sich vorstellen, die Elternbeiträge für Kinderbetreuungseinrichtungen anzuheben. Sie kann sich auch vorstellen, mit einer Staffelung einverstanden zu sein. Nur, es geht doch nicht an, daß sich das Land aufgrund der geplanten höheren Beteiligung der Eltern an den Betriebskosten der Kindergärten von 11 % auf 19 % klammheimlich, Mark für Mark, aus der Kindergartenförderung zurückzieht. Deshalb habe ich auch davon gesprochen, daß es sich hierbei um ein Entlastungsgesetz für das Land und nicht um ein Kinderbetreuungsgesetz handelt.

(B)

Die Schlagzeilen dieser Woche "Eltern werden weniger belastet" sind, mit Verlaub gesagt, blanker Hohn. Erst legt die SPD in einem Referentenentwurf hohe Zahlen vor, dann schwächt sie sie etwas ab, und schon wird von geringerer Belastung geredet. Wenn das mit der Staffelung für Besserverdienende so weitergeht, werden wir sicherlich irgendwann die Diskussion darüber führen, ob besserverdienende Eltern nicht auch für Musikschulunterricht und andere Dinge außerhalb der Schule mehr zu zahlen haben. Wir werden also eine Staffelung der Beiträge bekommen. Das kann nicht unser Ziel sein.

Meine Damen und Herren, die Detaildiskussion werden wir im Ausschuß führen. Wir sehen einige positive Aspekte in dem Gesetzentwurf der GRÜNEN und dürfen diesen ein Lob aussprechen - wenn es uns denn zustünde -, weil sie im Vergleich zu dem großen Apparat des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit

(C)

und Soziales sicherlich mehr geleistet haben als diesen sehr dürftigen Gesetzentwurf zu formulieren, wie wir ihn heute vorgestellt bekommen haben. - Herzlichen Dank. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuß.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Schmidt: Schönen Dank, Frau Kollegin Witteler-Koch. - Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Hilgers das Wort.

Abgeordneter Hilgers (SPD):*) Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Johannes Rau hat in seiner Regierungserklärung mindestens 100 000 neue Kindergärtenplätze versprochen und dieses neue Gesetz angekündigt. Das war einer der zentralen Punkte.

Nachdem der Referentenentwurf - eigentlich recht kurz nach der Wahl und nach der Regierungsbildung, Frau Scheffler - der Öffentlichkeit vorgestellt wurde und zu einer breiten öffentlichen Diskussion geführt hat, hat Ihre Fraktion schnell einen sogenannten Gesetzentwurf vorgelegt. Der hat aber noch nicht einmal Gesetzessprache, Frau Kollegin Scheffler. Also wirklich: Das ist nicht der Text eines Gesetzentwurfs, das ist ein Warenhauskatalog von Forderungen. Sie haben die Forderungen einer jeden Interessengruppe, die sich irgendwann einmal zum Kindertagesstättenwesen geäußert hat, zu einem Warenhauskatalog zusammengefaßt und das dann zum Gesetzentwurf erklärt. Ich will Ihnen das gern an einem einzigen Berechnungsbeispiel verdeutlichen.

(D)

Zur Zeit haben wir 470 000 Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindergärten. Zur Betreuung dieser Kinder sind dort 46 000 Personen beschäftigt. Gut drei Viertel davon sind Erzieherinnen, Erzieher und Sozialpädagogen, also sogenannte Fachkräfte. Das ist die Situation.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN will bis 1995 folgendes garantieren: 150 000 Plätze, damit der Rechtsanspruch verwirklicht werden kann - das steht so im § 5 Ihres Entwurfs -, 100 000 Plätze für Kinder in anderen Tageseinrichtungen - das wird von uns gemeinsam gefordert und wird sich dadurch entwickeln, daß jetzt eine Pflichtförderung entsteht -, 160 000

(A) (Hilgers [SPD])

Plätze, um nach § 11 Ihres Gesetzentwurfs die Gruppenstärken in allen Tageseinrichtungen zu senken - Sie schlagen vor: von 25 auf 20, von 20 auf 15 und von 15 auf 8; dazu braucht man zusätzlich 160 000 Plätze, sonst ist für die Kinder, die aus den Gruppen herausgehen, kein Platz -, und 100 000 Plätze, weil Sie - wie auch der Kollege Gregull - nicht mit drei, sondern mit dreieinhalb Jahrgängen rechnen. Meine Damen und Herren, Sie fordern damit 510 000 zusätzliche Plätze in vier Jahren, zu den 470 000 Plätzen jetzt zusätzlich 510 000 Plätze, jährlich 126 000 Plätze mehr.

Das erfordert ein Investitionsvolumen von 10 Milliarden DM in vier Jahren, von denen das Land 5 Milliarden DM tragen soll. Die Betriebskosten würden sich auf über 7 Milliarden DM erhöhen, von denen das Land nach Ihren Vorstellungen über 3 Milliarden pro anno tragen soll. Wenn wir das Recht hätten, Geld zu drucken, würde ich das als einen ernsthaften Vorschlag ansehen, aber so fehlt ihm jede Realität.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, damit ist ja nicht genug. Sie sagen darüber hinaus, daß Sie die personelle Ausstattung jeder Gruppe verbessern wollen. Zur Zeit gibt es - Frau Scheffler, das können Sie nicht wegdiskutieren - im Durchschnitt 2,18 Erzieher und Erzieherinnen pro Kindergartengruppe. Das können Sie leicht ausrechnen, wenn Sie die Gesamtzahl der Erzieherinnen und Erzieher durch die Zahl der Kindergartengruppen teilen. Nach Ihrem Vorschlag braucht man aber 2,6 Erzieherinnen und Erzieher pro Kindergartengruppe.

Das heißt, daß Sie aus den vorhandenen 47 000 Stellen für Mitarbeiter in Nordrhein-Westfalen in nur vier Jahren 140 000 Stellen für Erzieherinnen und Erzieher machen wollen. Sie wollen die Zahl der in diesen Berufen Ausgebildeten und Tätigen in vier Jahren verdreifachen.

Dazu sage ich einfach: Das ist Quatsch. Dafür gibt es keine Kapazitäten an Schulen. Wir wissen ja, daß die Zahl derer, die die Ausbildung jetzt begonnen haben und in drei oder vier Jahren fertig sein werden, kleiner als bisher sein wird. Immer weniger junge Leute ergreifen diesen Beruf. Es sind auch geburten-schwächere Jahrgänge, die jetzt ins Berufsleben eintreten. Wenn man das erreichen will, was Sie jetzt vorhaben, muß man jetzt sofort 100 000 junge Menschen in die Fachschule für Sozialpädagogik zwangs-

einweisen; sonst kann man das in vier Jahren nicht erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Das, was Sie hier vorhaben, ist so weit von jeder Realität entfernt, daß ich nur sagen kann: Das hat mit dem, was wir hier im Lande erleben, überhaupt nichts mehr zu tun. Das ist grüne Phantasterei.

(Abgeordnete Scheffler [GRÜNE]: Aber doch hier nicht!)

Es gibt böse Zungen, Frau Scheffler, die behaupten, die GRÜNEN könnten aus einem Bundesparteitag in Neumünster locker einen Kindergarten machen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Frau Kollegin, ich will die GRÜNEN in Schutz nehmen und will sagen: Das wäre eine Beleidigung für unsere Kindergärten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Selbst Sie haben in § 3 Ihres Gesetzentwurfs vorgesehen, daß die Kinder in den Kindergärten zu Demokratie und Friedfertigkeit erzogen werden sollen. Dann sind natürlich solche vorschulischen paramilitärischen Übungen mit Wasserpistolen und Farbbeuteln nicht geeignet.

(Heiterkeit bei SPD, CDU und F.D.P.)

Das Zeug, einen seriösen Kindertagesstätten-Gesetzentwurf zu machen, fehlt Ihnen völlig, weil Sie sich mit den Zahlen überhaupt nicht befaßt haben. - Damit habe ich dem Gesetzentwurf der GRÜNEN genug der Ehre angetan.

Wir werden der Überweisung des Gesetzentwurfs zustimmen, ihn in demokratischer Fairneß in der Anhörung auch vorstellen, und dann kommt der Entwurf dorthin, wohin er gehört: in den Papierkorb.

(Buh-Rufe bei den GRÜNEN - Abgeordneter Dr. Rohde [F.D.P.]: Sie veranstalten ja einen richtigen Ehe Streit mit Frau Scheffler! - Heiterkeit)

(C)

(B)

(D)

(A) (Hilgers [SPD])

- Verehrter Herr Kollege Rohde, die Person, mit der ich das tue, suche ich mir noch selber aus.

Unsere Arbeit wird sich in den nächsten Monaten an dem wegweisenden Gesetzentwurf der Landesregierung orientieren.

(Lachen bei den GRÜNEN)

- Natürlich, Sie müssen schon zur Kenntnis nehmen, daß wir das erste Bundesland sind, das ein umfassendes Gesetz für alle Altersgruppen vorlegt, für die Null- bis Dreijährigen und für die Kinder im Grundschulalter. Wir sind damit das erste Bundesland. Ich bin sicher und guter Hoffnung - -

(Abgeordnete Witteler-Koch [F.D.P.]: Ja?
- Heiterkeit)

- Es könnte sein, daß ich daran Spaß hätte, Frau Witteler-Koch, guter Hoffnung zu sein, aber ich bin auch froh, daß ich in die Situation nicht kommen werde.

Wir haben die Landesregierung dazu ermuntert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der flexiblere Öffnungszeiten vorsieht, der vorsieht, daß die Ganztagsbetreuung ausgebaut wird, und der erstmalig Bedingungen für die Förderung von Betriebskindergärten vorsieht - erstmalig auch in der Bundesrepublik. Ich denke, das ist ein Weg, an dem sich andere Bundesländer orientieren werden.

(B)

Der Gesetzentwurf leistet auch einen Beitrag zur Sicherung der fachlichen Qualität. Dies werden Sie feststellen, wenn Sie den Gesetzentwurf danach mit einer neuen Betriebskostenverordnung und einer neuen Vereinbarung über die Ausstattung von Kindertageseinrichtungen kombinieren.

Eben haben hier die Elternbeiträge zur Kritik geführt. Daß die Elternbeiträge ab einer Einkommensgrenze von 72 000 DM erhöht werden sollen, spielen Sie zum sozialen Skandal auf, Frau Witteler-Koch. Sie sorgen doch in Bonn dafür, daß diejenigen, die bei einem hohen Einkommen die Kinderfreibeträge abziehen können, für ihr Kind eine fünffach höhere Steuerentlastung bekommen als die Normalverdiener.

(C)

Und dann hier Krokodilstränen darüber vergießen, daß eine leichte Anhebung der Elternbeiträge in dem Einkommensbereich zwischen 72 000 und 100 000 DM erfolgt! Das finde ich nicht in Ordnung, und das zeigt auch, wo Ihr Interessenpotential in der Wählerschaft liegt, und nicht mehr.

(Beifall bei der SPD - Abgeordnete Witteler-Koch [F.D.P.]: Sozialneid!)

Aber glaubwürdig in Ihrer Kritik, meine Damen und Herren von der F.D.P., sind Sie da nicht; denn Sie haben in der Koalition in Hamburg ein Gesetz mitgetragen, das bei einem Einkommen ab 102 000 DM bei einem normalen Kindergarten einen Elternbeitrag von 4 800 DM jährlich in Höhe der Selbstkosten vorsieht. Setzen Sie das einmal in Vergleich mit den hiesigen Beiträgen. 400 DM monatlich übersteigen den Höchstbeitrag hier in Nordrhein-Westfalen nahezu um das Doppelte. - So geschehen in der sozialliberalen Koalition in Hamburg unter der Mitverantwortung der F.D.P. Das muß ich Ihnen auch an dieser Stelle entgegenhalten.

Herr Kollege Gregull, ich will auf Ihre Kritik daran eingehen, daß jetzt die Jugendämter die Beiträge kassieren. Wer für eine soziale Staffelung eintritt, hat neben der Einkassierung der Elternbeiträge durch die Jugendämter aus zwei Gründen keine Wahl.

(D)

Erstens: Wir wollen und müssen die datenschutzrechtlichen Vorschriften einhalten. Für mich ist es unvorstellbar, daß jemand der Kindergärtnerin einer Elterninitiative seine Einkommensteuererklärung vorweisen muß. Das kann nur ordnungsgemäß durch die Behörde eines Jugendamtes geschehen.

Zweitens: Es kann auch nicht sein, daß ein Kindergarten in Lindenthal vier- oder fünfmal soviel Geld zur Verfügung hat wie ein Kindergarten in Ehrenfeld.

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Das ist genau der Punkt!)

In den sozialen Brennpunkten brauchen die Kindergärten mehr Geld. Nach diesem System erhalten sie alle gleiche Zuschüsse, ausgehend von den anerkannten Betriebskosten. Wie hoch die Summe der Beiträge je Kindergarten ist, wird dabei überhaupt nicht differenziert. Alles landet in der Kasse des örtlichen Trägers der Jugendhilfe. So entsteht von selbst ein

(A) (Hilgers [SPD])

Finanzausgleich zwischen den Kindergärten in reichen und ärmeren Wohngebieten.

Hier wird beklagt, das Land belaste die Gemeinden stärker. Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung nicht nur 100 000 Kindergartenplätze mehr gefordert, er hat auch gesagt: Dazu wollen wir die Gemeinden stärker mit in die Verantwortung nehmen und die Elternbeiträge erhöhen. - Das ist offen ausgesprochen worden. Und es ist doch auch etwas daran, daß Jugendhilfe und die Trägerschaft von Kindergärten zuerst Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung sind, Aufgaben des örtlichen Wirkungskreises, die nach Artikel 28 des Grundgesetzes als kommunale Selbstverwaltungsaufgaben geschützt werden. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf greifen wir aufgrund des Bundesgesetzes, des KJHG, in ein Stück dieser kommunalen Selbstverwaltung ein und fördern die Kommunen freiwillig durch Selbstbindung.

Ich will noch einmal auf das Stichwort "Elterninitiative und arme Träger" eingehen. Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung stellt ein ausreichendes Potential an Finanzmitteln zur Verfügung, um nicht nur die vorhandenen, sondern auch noch weit mehr Kindergärten in Trägerschaft von Elterninitiativen zu fördern.

(B)

Berechtigte Kritik hat die Unsicherheit hervorgerufen, ob mit dem Gesetzentwurf genügend garantiert sei, daß die Jugendämter diese Mittel an die Elterninitiativen auch weiterleiten. Ich denke, es ist, unabhängig von einem Verdacht, wie Sie, Frau Scheffler, ihn aussprechen, richtig, über diese Frage in den Ausschußberatungen miteinander zu reden: Ist ausreichend garantiert, daß diese 5 plus 5 % auch in die Kassen der Elterninitiativen und armen Träger fließen? Diese Frage müssen wir uns stellen. Gesetzesberatungen sind schließlich auch dazu da, nach Anhörungsverfahren noch Änderungen vorzunehmen.

Ich will nun zum Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz Stellung nehmen. Ich glaube, das ist eine typisch deutsche Erfindung. Es gibt europäische Staaten, die genügend Plätze vorhalten, damit jedes Kind in den Kindergarten gehen kann. Einen Rechtsanspruch gibt es nirgendwo. Auf eine solche Idee kommt man nur in Deutschland. Als würden Prozesse vor Verwaltungsgerichten den Kindern helfen!

(Zuruf des Abgeordneten Rüsenberg [CDU])

Wir brauchen genügend Kindergartenplätze und keine Prozesse vor den Verwaltungsgerichten unseres Landes.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei den GRÜNEN)

Ich bin dafür, daß wir genügend Kindergartenplätze errichten, und halte gar nichts davon, sich wie die GRÜNEN in ihrem Gesetzentwurf davor zu drücken, wenn man schon einen Rechtsanspruch beschreibt, genau zu definieren, wer gegen wen den Rechtsanspruch hat und wie derjenige, der ihn erfüllen muß, in autonome Trägerrechte eingreifen kann. Vor dieser schwierigen Aufgabe haben Sie sich gedrückt, meine Damen und Herren von den GRÜNEN. Damit hätten Sie Konflikte heraufbeschworen, und die wollten Sie vermeiden. Deshalb haben Sie einen programmatischen Satz zum Rechtsanspruch hineingeschrieben. So leicht kann man es sich nicht machen. So leicht hat es sich auch Herr Wagner gemacht.

Vizepräsident Schmidt: Herr Kollege Hilgers, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Rüsenberg?

(Abgeordneter Hilgers [SPD]: Ja bitte!)

Bitte schön.

Abgeordneter Rüsenberg (CDU):*) Herr Kollege Hilgers, können Sie dem Hohen Hause die Begründung dafür liefern, warum Ministerin Ridder-Melchers regelmäßig den gesetzlichen Anspruch fordert, warum die SPD des Bezirksverbandes Mittelrhein, wo Herr Heinemann Bezirksvorsitzender ist

(Widerspruch - Minister Heinemann: Wie bitte?)

- wo bitte?; ...

Vizepräsident Schmidt: Westliches Westfalen!

(C)**(D)**

(A)

Abgeordneter Rüssenberg (CDU):* ... Westliches Westfalen -, dies ebenso fordert und warum die SPD auf der Bundesebene bei der Verabschiedung des KJHG dies ebenfalls gefordert hat?

(Beifall bei CDU und GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt: Herr Hilgers!

Abgeordneter Hilgers (SPD):* Verehrter Herr Kollege Rüssenberg, ich glaube, alle, die das fordern, verbinden damit die Hoffnung, daß sie dadurch die öffentliche Hand drängen können, mehr Kindergartenplätze zu bauen. Das ist das leitende Motiv. Ich glaube, daß wir diesen Anstoß nicht brauchen, sondern daß wir ein Programm zum Ausbau der Plätze in Kindertagesstätten benötigen.

Wissen Sie, wenn wir nicht ausbauen würden und den Rechtsanspruch hätten, dann wären in einer Gruppe 40 Kinder. Solchen Unsinn kann man auch aus pädagogischer Verantwortung heraus nicht machen.

Der Herr Wagner hat sich auch um die konkrete Beschreibung des Rechtsanspruches gedrückt und das dem Herrn Scharping überlassen. Herr Wagner hat das kurz vor der Wahl gemacht, bei der er schon mit seiner Niederlage rechnete, und die künftig SPDgeführte Regierung in Rheinland-Pfalz kann sich jetzt damit herumschlagen, wie sie den Rechtsanspruch konkretisiert.

(B)

Hier ist auch nach der Integration behinderter Kinder gefragt worden. Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf enthält das, was juristisch möglich ist. Aber, Herr Kollege Gregull, an einem kommen wir nicht vorbei: § 100 BSHG gewährt den Eltern behinderter Kinder noch einen individuellen Anspruch auf Sonderförderung. Ausschließen können wir diesen im Gesetz nicht. Deswegen, denke ich, ist es notwendig, daß wir in dieser Frage noch mehr unternehmen.

Ich sehe, daß meine Redezeit abgelaufen ist,

(Abgeordnete Woldering [CDU]: Schon längst!)

will deshalb zum Schluß kommen und feststellen:

(C)

Eine Finanzoperation, bei der über 230 Millionen DM zu Lasten eines sozial differenzierten Elternbeitrages und zugunsten der Träger und der öffentlichen Hand umgeschichtet werden - das wird hier offen zugegeben -, und zwar zu einem großen Teil zugunsten der Landeskasse, aber auch zugunsten der Kassen der Kommunen und der freien Träger, ist notwendig, um in diesem Land Finanzmittel bereitzustellen, damit es gelingen kann, jedem Kind einen Kindergartenplatz anzubieten sowie den Bedarf für die unter Dreijährigen und die Hortkinder zu erfüllen.

Deswegen ist dies ein Ausbaugesetz. Wer gegen diese Finanzoperation ist und keine finanzpolitische Alternative vorstellt, dem werfe ich vor, daß er nicht dazu beiträgt, den Ausbau der Kindertagesstättenplätze zu fördern, sondern dazu, dies zu verhindern. - Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Ich danke dem Kollegen Hilgers. - Für die CDU-Fraktion darf ich der Frau Kollegin van Dinther das Wort erteilen. Bitte sehr!

Abgeordnete van Dinther (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich in meinen Ausführungen auf einige wichtigen Passagen des von der Fraktion DIE GRÜNEN eingebrachten Gesetzentwurfs konzentrieren. Wir sind der Meinung, daß wir, wenn Sie sich schon die Mühe gemacht haben, darauf auch eingehen müssen.

(D)

Ich fange bei dem von Ihnen klar formulierten Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Drei- bis Sechsjährige an. Sie alle wissen, daß in den Koalitionsverhandlungen der CDU/CSU und der F.D.P. dieser Rechtsanspruch auch festgelegt wurde. Natürlich wissen wir, daß dies nicht von heute auf morgen zu finanzieren ist. Aber wenn man diesen Rechtsanspruch will, dann, meinen wir, müßte er auch ins Gesetz hinein.

(Abgeordnete Garbe [SPD]: Warum haben Sie das denn auf Bundesebene nicht gemacht? Das verstehe ich nicht!)

Frau Ridder-Melchers, wir bedauern sehr, daß Sie es

(A) (van Dinther [CDU])

nicht geschafft haben, die Beschlüsse der ASF in diesem Regierungsentwurf festzuschreiben. Nicht einmal eine Quote können wir im Regierungsentwurf finden.

Ein nächster positiver Aspekt im Entwurf der GRÜNEN ist die Klarstellung, daß mit diesem Gesetz für das Land und die Kommunen erhebliche Kosten verbunden sind. Die CDU ist bereit, die notwendigen Mittel für den bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Wir wissen, welch großes Problem die fehlenden Kinderbetreuungseinrichtungen für die Eltern - insbesondere für die Frauen - darstellen.

Manche Mark für die Wiedereingliederung in den Beruf könnten wir uns sparen, wenn dieses Problem gelöst wäre. Die Eltern werden beurteilen müssen, was davon zu halten ist, daß die Landesregierung jetzt einen für Land und Kommunen kostenneutralen Gesetzentwurf vorlegt.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Posdorf [CDU])

Die GRÜNEN fordern die Streichung der Elternbeiträge für den Kindergartenplatz für Drei- bis Sechsjährige. Dies entspricht genau den Versprechungen, die Johannes Rau 1985 auch gemacht hat.

(B)

Die Finanzmisere des Landes zwingt uns allerdings zu der Erkenntnis, auch weiterhin Elternbeiträge erheben zu müssen. Allerdings darf es die von der Landesregierung vorgesehene Erhöhung der Elternbeiträge nicht geben. Wir denken, daß die Eltern nicht die Zahlmeister der Nation werden dürfen.

Herr Hilgers, Sie erhöhen die Elternbeiträge doch nicht nur für Großverdiener. Eltern mit Durchschnittseinkommen von 49 000 DM zahlen doch nun fast das Doppelte an Kindergartenbeiträgen als bisher. Das sind doch aber in unseren Augen keine Großverdiener.

Einigen Punkten im Entwurf der GRÜNEN müssen wir allerdings auch kritisch entgegenreten. In § 2 Abs. 2 fordern Sie, daß neue Einrichtungen ausschließlich als Stadtteilkinderhaus betrieben werden sollen. Wir haben dagegen arge Bedenken, da diese Einrichtungen zu groß werden könnten und die Kinder die Geborgenheit kleinerer Einrichtungen sicher vermissen würden. Außerdem würde die Trägervielfalt in Einheitseinrichtungen nicht gewährleistet sein.

(C)

Hier widersprechen Sie im übrigen auch Ihren eigenen Vorstellungen aus § 7 Abs. 7.

Übereinstimmen können wir mit Ihren Aussagen, daß Betreuungseinrichtungen familienergänzend sein sollen, daß wir eine besondere Verantwortung für behinderte Kinder haben und die Bedarfsermittlung landeseinheitlich geregelt werden muß.

Auch die Finanzierung der Investitionskosten möchten wir - wie die GRÜNEN - auf die jetzige Regelung festlegen. Wichtig ist uns vor allem, daß die Träger und die Kommunen in die Lage versetzt werden zu planen. Der Landesanteil ist klar festzulegen, damit die Gemeinden planen können.

Bei der Betriebskostenregelung möchte ich vor allem noch einmal auf die vorgesehene Regelung für arme Träger und Elterninitiativen verweisen. Der Vorschlag der Landesregierung wird in der veröffentlichten Meinung als Todesstoß für Elterneinrichtungen bezeichnet. Nach Auskünften der Verbände haben Elterninitiativen einen Großteil der in den letzten Jahren neugewonnenen Plätze geschaffen.

Ich frage die Regierungspartei, wer denn Ihrer Meinung nach in Zukunft neue Plätze schaffen soll. Ich frage, wer die bestehenden Plätze denn erhalten soll. Ist das die Kommunalisierung à la SPD?

(D)

(Beifall bei der CDU)

Auch hier befinden wir uns mit den GRÜNEN auf der Seite der Eltern. Initiative muß gestärkt, nicht aber bestraft werden!

Gern hätten wir auch die qualitative Ausstattung der Einrichtungen verbessert. Da wir aber gehalten sind, Politik an realen Größen zu orientieren und politische Wunschzettel eben nicht zu finanzieren sind, wollen wir den Schwerpunkt zunächst auf den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen legen.

Abgesehen davon sehen wir aber auch, daß zum Beispiel einiges unternommen werden muß, um den Beruf des Erziehers und der Erzieherin attraktiver zu gestalten, damit wir in Zukunft ausreichend Fachkräfte für diese Arbeit haben.

(A) (van Dinther [CDU])

(Beifall bei der CDU)

Zur Kenntnis genommen haben wir in Ihrem Entwurf, daß Sie für Zusatzkräfte in den Einrichtungen die Qualifikation der Hausfrau und des Hausmannes anerkennen wollen. Wir finden, daß das ein interessanter Aspekt ist.

Ich denke, über viele Details - zum Beispiel über die Kinder- und Elternmitwirkung - werden wir noch intensiv diskutieren müssen. Maßstab sollte sein: so wenig bürokratische Belastungen wie möglich, dafür lieber neue Kindergartenplätze schaffen.

Die CDU-Fraktion macht noch zwei weitere Vorschläge, die in beiden Gesetzentwürfen nicht enthalten sind. Wir denken, die Tagespflege und die Stellung von Tagesmüttern müssen im Gesetz geregelt werden. Tagesmütter haben einen Anspruch auf Schulung und auf sozial abgesicherte Beschäftigung. Wenn wir dies nicht in das Gesetz aufnehmen, wird sich der private Markt mit all seinen individuellen Vorteilen, aber auch seinen Nachteilen weiter ausbreiten. Die Chance zur Gestaltung sollte sich der Gesetzgeber hier nicht nehmen lassen.

Auch die Finanzierung und die Instandhaltung müssen geregelt werden, wenn die zahlreichen älteren Einrichtungen erhalten bleiben sollen.

(B)

Meine Damen und Herren! Ich hoffe sehr, daß wir im Beratungsverfahren Möglichkeiten finden, Verbesserungsvorschläge einzuarbeiten. Wir werden sehr darauf achten, daß die Ergebnisse der Anhörung ins Gesetz einfließen. Denn, Herr Minister Heinemann, die Reaktionen auf Ihren Entwurf sind im Land bisher nicht so positiv ausgefallen, wie das heute in Ihrer Rede anklang.

(Beifall bei CDU und GRÜNEN - Zuruf des Ministers Heinemann)

Da viele Bürger von diesem Gesetz betroffen sein werden, sind wir in besonderer Weise gefordert, gemeinsam tragfähige Lösungen für ein kinder- und familienfreundliches Nordrhein-Westfalen zu erarbeiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU, GRÜNEN und F.D.P.)

(C)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Frau Kollegin van Dinther. - Für die GRÜNEN-Fraktion hat sich die Abgeordnete Scheffler zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Abgeordnete Scheffler (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn Herr Hilgers jetzt nicht mehr hier ist, muß ich doch einiges von dem, was er gesagt hat, richtigstellen.

Zum einen, um die Geschichte korrekt darzustellen: Es war schon so, daß unser Entwurf vor dem Referentenentwurf bei den Verbänden war.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der F.D.P.)

Das war es eben auch, was die Landesregierung offensichtlich so geärgert hat. Wir wollten ein ganz ruhiges und solides Verfahren. Wir wollten z. B. auch Widersprüche in unserem Gesetzentwurf auf einer Anhörung mit den Betroffenen diskutieren, die wir erst für Montag festgelegt haben, da wir gehofft hatten, daß sich dieses Haus Ruhe nehmen würde und wir wirklich auf vernünftigem Wege ein so wichtiges Gesetz verabschieden könnten.

Zu den Äußerungen, der Gesetzentwurf lande sowieso im Papierkorb, da wo er hingehöre; wir hätten einen Bauchladen formuliert, der noch nicht einmal die richtige Sprache von Gesetzestexten enthalte. - Ich muß ganz ehrlich sagen, Herr Hilgers: Ich habe schon lange den Eindruck, daß die SPD sich die Opposition hier zur Zierde hält und daß Sie meinen, gar nicht darauf angewiesen zu sein, daß wir hier auch bestimmte Dinge einbringen.

(D)

(Abgeordneter Rösenberg [CDU]: Nicht mehr lange! - Lachen bei der SPD)

Die Verbände und die Betroffenen draußen sehen das völlig anders. Im Gegensatz zu den Zuschriften, die sich auf Ihren Entwurf ganz negativ beziehen, haben wir sehr viele positive Rückmeldungen erhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jedes Kind, das keinen Platz hat, hat überhaupt nichts von Ihren Versprechungen, kinderfreundlichstes Land

(A) (Scheffler [GRÜNE])

sein zu wollen. Da müssen Sie schon wirklich Butter bei die Fische tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will zum Schluß noch ein Zitat mit Erlaubnis des Präsidenten vortragen. Herr Kollege Farthmann hat bei der Lesung des erneuerten Kindergartengesetzes 1982 auf Änderungsvorschläge der CDU der Kollegin Wagner - nachdem sie ihm vorgeworfen hatte, daß das Gesetzgebungsverfahren zu schnell durchgezogen werden solle - wörtlich gesagt:

Die Mehrheitsverhältnisse hätten eine längere Beratung Gott sei Dank auch nicht geändert, Frau Kollegin Wagner.

Auf dem Standpunkt steht die SPD noch immer. Ich denke, so lange wir uns das gefallen lassen und nicht unsere Meinung konsequent mit einbringen, solange wird es um die Würde und um die Demokratie in diesem Haus nicht gut bestellt sein.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU)

(B) Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Frau Kollegin Scheffler! Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende dieses Tagesordnungspunktes. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor; die Redezeiten der Fraktionen sind auch insgesamt total ausgereizt. Deshalb schließe ich die **Beratung**.

Ich lasse **abstimmen**. Für beide Gesetzentwürfe empfiehlt der Ältestenrat die **Überweisung** an den Ausschuß für **Kinder, Jugend und Familie** - federführend - und an den Ausschuß für **Frauenpolitik**. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke sehr. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Wir haben einstimmig so beschlossen.

Damit sind die verbundenen Tagesordnungspunkte 5 und 6 erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** unserer heutigen Tagesordnung auf:

(C)

40 Jahre Landesjugendplan Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/1583

Mit **Drucksache 11/1688** liegt Ihnen ein **Entschließungsantrag** der Fraktion der F.D.P. vor, den wir in die **Beratung einbeziehen**.

Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Rösenberg das Wort.

Abgeordneter Rösenberg (CDU):* Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Jubiläumsjahr: 40 Jahre Landesjugendplan Nordrhein-Westfalen.

15. Oktober 1950: 120 000 junge Menschen trafen sich unter dem Eindruck der schlimmen Erfahrungen des Weltkrieges in Essen. Sie wollten ihrer Verantwortung für den Staat, der sich entwickelte, Ausdruck verleihen. Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Arnold, brachte in seiner Ansprache zum Ausdruck, welche große Bedeutung einer aufrichtigen Zusammenarbeit zwischen Jugend und Staat gerade in dieser Phase - vor 40 Jahren wie sicherlich auch heute - beizumessen ist.

(D)

24. Januar 1951: Landtagsdebatte über die Situation und Probleme junger Menschen. Man diskutierte über Hilfen zur Winterarbeit für die Jugend. Die Landtagsdebatte endete mit dem Auftrag an die Landesregierung, für das Haushaltsjahr 1951 einen Landesjugendplan aufzustellen.

Mit Drucksache 314 leitete Karl Arnold den Entwurf eines Landesjugendplans dem Landtag zu. Den parlamentarischen Impuls für den ersten Landesjugendplan gab die F.D.P. Heinz Kühn führte in der Debatte am 10. Juli am 1951 aus:

So hat es also von der Geburtsstunde an ein Zusammenwirken von Regierung und Opposition gegeben, und wir wollen den Landesjugendplan nun auch gemeinsam tragen und verwirklichen als ein wirkliches Gemeinschaftswerk.